



E V E N T W E R K

Die Eventlocation in Osterwieck

Osterwiecker Ladyfashion-Flohmarkt-Anmeldung für den 04. Oktober 2025 im Eventwerk Osterwieck

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email-Adresse: _____

- Stand für eine Fläche 2,5m x 2 m á € 15,00
(max. 1 Tisch & 1 Kleiderstange dürfen selbst mitgebracht werden) Anzahl
- Tisch (1,80 m x 0,80 m) á € 5,00
Anzahl

Bitte beachte:

- Der Ladyfashion-Flohmarkt findet erst bei einer Mindestteilnehmerzahl von 12 statt.
- Rechnungsversand erfolgt durch uns nachdem wir mindestens 12 Anmeldeformulare ausgefüllt zurückerhalten haben.
- Standgarantie erst nach Zahlungseingang
- Einteilung der Stände erfolgt am 04.10.25 durch einen Mitarbeiter des Eventwerkes.
- Standaufbau am 04.10.25 ab 15:30 Uhr | Standabbau frühestens ab 20:00 Uhr gestattet
- Müllentsorgung erfolgt über jeden Mieter selbst.

Stornokonditionen

100% nach Zahlungseingang

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die auf der folgenden Seite abgedruckten AGB an.

Datum, Unterschrift



E V E N T W E R K

Die Eventlocation in Osterwieck

AGB

1. Anmeldung

Die Bearbeitung und Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Reservierungen werden nur rechtskräftig, wenn der Eingang vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und gewünschte Platzierung des Standes. Die Platzzuweisung erfolgt über den Veranstalter.

2. Auf- und Abbau

Die auf der Standbestätigung angegebenen Auf- und Abbaueiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.

3. Verhalten auf dem Markt

Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Rettungswege sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.

4. Müllentsorgung:

Alle Anbieter sind verpflichtet, Ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Verbleibende Reste bitten wir wieder mitzunehmen. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.

5. Haftung

Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Gelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreiber.

6. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen HuT - Messe & Event GmbH und dem unterzeichnenden Antragsteller. Eine endgültige Reservierung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann HuT - Messe & Event GmbH über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen. Eine Rückerstattung nach Zahlungseingang ist nicht möglich. Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt.